

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	22.11.2007	☐	☐	☐			☐	
Wirtschaftsausschuss	26.11.2007	☐	☐	☐			☐	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2007	☐	☐	☐			☐	
Stadtentwicklungsausschuss	10.01.2008	☐	☐	☐			☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Eigelstein, Ursulastraße, Südwestseite der Bahntrasse folgend bis ca.15 m nördlich der Straße Am Salzmagazin, Linie rechtwinklig nach Südwesten ca. 7 m abknickend, Linie ca. 7 m parallel zur Bahntrasse und nach ca. 30 m westlich abknickend, westliche Grenze des Flurstücks 1091/70, südwestliche Grenze der Flurstücke 1182/18, 1181/18, 1180/18 und 1086/52, Eintrachtstraße, südwestliche Grenze des Flurstücks 1081/178, Linie ca. 8 m nordöstlich und parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 1082/223 (alle Flurstücke Gemarkung Köln, Flur 26), Plankgasse, Südwestseite der Bahntrasse, Hansaring, Nordostseite der Bahntrasse, Eintrachtstraße, Am Salzmagazin und Nordostseite der Bahntrasse in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____			Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die sog. "Bahnbögen" der Eisenbahntrasse zwischen Köln-Hauptbahnhof und Köln-Hansaring sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Außerdem sollen die bereits vorhandenen Gewerbebetriebe planungsrechtlich gesichert werden. Da die Erschließung der Gewerbeflächen nicht überall gesichert ist und die Nutzung der sog. "Bahnbögen" in der Planungshoheit der Stadt Köln liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Nutzungskonzept